

**Zwischen:**

ANBIETER ETU GmbH | Linzer Straße 49 | 4600 Wels **und**  
ANWENDER wird am Aktionsblatt eingetragen

**wird ein Nutzungsvertrag für die unten genannten Leistungen geschlossen.**

Die Vertragspartner schließen einen Vertrag zur Nutzung der Software und vereinbaren folgendes: Der Nutzungsvertrag ist wirksam zum nächsten Monatsersten.

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung der Software in der auf Seite 1 ausgewählten Variante und in ihrer jeweils neusten Version. Weiterhin auch alle Versionsänderungen (Updates) während der Vertragslaufzeit.

**§ 2 Internetverbindung**

Der Anbieter liefert die Vertragssoftware mit einem technischen Schutzmechanismus in Form einer elektronischen Lizenzaktualisierung aus. Das bedeutet, dass der Anwender beim Start der Vertragssoftware eine Internetverbindung zum Lizenzserver des Anbieters ermöglichen muss. Besteht beim Aufruf der Software keine Internetverbindung, lässt sich diese nicht starten.

**§ 3 Lieferung, Pflichten des Anwenders und Gewährleistung/Haftung des Anbieters**

Kann der Vertragsgegenstand dem Anwender aus Gründen, die in der Sphäre des Anwenders gelegen sind, nicht bereitgestellt werden, haftet der Anwender für sämtliche Aufwendungen und Schäden die dem Anbieter hierdurch entstehen. Soweit der Anbieter für die Lieferung auf die Mitwirkung oder Information des Anwenders wartet, kann kein Verzug seitens des Anbieters vorliegen – dies insbesondere, aber nicht ausschließlich, im Hinblick auf § 2 (Internetverbindung) des Nutzungsvertrages.

Der Anwender erklärt, dass er sich über sämtliche Funktionsmerkmale der Software bestens informiert hat. Er hat sich davon überzeugt, dass die Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

Der Anbieter leistet keine Gewähr, soweit nach zwingendem Recht oder nach ausdrücklichen Bestimmungen dieses Vertrages nicht etwas anderes geregelt wird. Der Anbieter haftet generell nur für krass grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz, soweit zwingendes Recht nicht anderes vorsieht.

**§ 4 Vertragsdauer und Kündigung**

Das Mietverhältnis beginnt grundsätzlich mit dem ersten Tag des Monats in dem die Software bereitgestellt wurde und läuft unbefristet. Die Mindestmietdauer beträgt 36 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht zuvor mit einer Frist von 6 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wurde. Eine Kündigung kann jederzeit und von beiden Parteien erfolgen. Teile des eigenen Datenbestands können zur Weiterverwendung vorher exportiert werden. Eine Weiterverwendung der Software über die Vertragsbeendigung hinaus stellt eine Lizenzrechtsverletzung dar und kann zivil- und strafrechtlich verfolgt werden.

Kommt es zu schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Anwenders, kann der Anbieter das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen. Dies gilt insbesondere wenn:

- der Anwender sein Nutzungsrecht überschreitet, ausdrücklich die verschuldete oder unverschuldete Weitergabe der Software an Dritte.
- der Anwender mit der Mietzahlung mehr als einen Monat im Verzug ist.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung ist der Anwender verpflichtet, die Software unverzüglich und nachweislich von allen Rechnern zu entfernen.

**§ 5 Nutzungsvergütung**

Der Nutzungsvergütung ist monatlich jeweils zum 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Die Zahlungen erfolgen ausschließlich im SEPA Basis-Lastschriftverfahren. Dies erfordert, dass der Anwender ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

**§ 6 Lastschriftmandat für die gesamte Geschäftsverbindung**

ETU GmbH  
Gläubiger-Identifikationsnummer: AT26ZZZ00000008392  
Mandatsreferenz: wird Ihnen separat mitgeteilt

Ich/Wir ermächtige(n) den Anbieter, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Anbieter auf meinem/unserem Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindungsdaten:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

 Unterschrift Konto-Inhaber:

Name, Vorname des Kontoinhabers  
(nur zu ergänzen, falls nicht identisch mit dem oben stehenden Anwender)

E-Mail-Adresse für Wartungsrechnungen

Straße, PLZ, Ort

**§ 7 Unternehmensgruppe**

Dieser Vertrag darf auf ein Unternehmen der ETU Gruppe übertragen werden. Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten auf das betreffende Unternehmen über.

**§ 8 Sonstige Vereinbarungen**

Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters, sowie die AGB-Nutzung des Anbieters. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten und Verbindlichkeiten ist der Unternehmenssitz des Anbieters. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind verpflichtet, die ungültige Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für eine Vertragslücke und für den Fall, dass sich eine Bestimmung als aus praktischen oder wirtschaftlichen Gründen undurchführbar oder nicht sinnvoll erweisen sollte. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart. Die Vertragspartner verzichten, soweit nach zwingendem Recht zulässig, darauf, diesen Vertrag anzufechten, seine Anpassung zu verlangen oder geltend zu machen, er sei nicht gültig zustande gekommen oder nichtig.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anbieter

 Unterschrift Anwender